

Einladung zum Sommercamp 2020

Kappeln



Liebe Teamleiter und Teambetreuer,

wir laden Euch und Eure Natur-Ranger recht herzlich zu unserem Sommercamp 2020 ein. Unser diesjähriges Camp findet in der
Jugendherberge Kappeln, Eckernförder Str. 2, 24376 Kappeln,
statt.

Wir können hier verschiedene spannende Aktionen erleben (Programmauszug wird nachgereicht).

Bitte achtet auf die Auswahl der Teilnehmer aus Euren Reihen.
In erster Linie freuen wir uns auf naturbegeisterte Kinder und Jugendliche. Und natürlich auf Kinder und Jugendliche, die unseren Gemeinschaftssinn mittragen!

Wir sind nicht die Auffangstation für Kinder, die „mitfahren müssen“, weil ihre Eltern sie während der Ferien versorgt wissen wollen! Solche Teilnehmer stören i.d.R. eher die Gemeinschaft! bitte überlegt Euch daher, welche Aktivitäten Ihr anbieten könnt, wenn Ihr teilnehmt.

Zu den Rahmenbedingungen:

Zeitraum:

Samstag, 25. Juli - Samstag, 01. August 2020
Jugendherberge Kappeln | Eckernförder Str. 2 | 24376 Kappeln

Kosten:

Die Kosten betragen **150,- Euro** pro Teilnehmer. Enthalten sind Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Programm. (Eintrittsgelder sind ggf. wieder zusätzlich möglich.)

Alle Teilnehmer (auch Teamleiter, Teambetreuer, Teamscout usw.) müssen sich schriftlich anmelden und die Teilnehmergebühr zahlen.

Für die Betreuung der Campteilnehmer (Ranger) wird weiterhin eine Aufwandsentschädigung von 90,- Euro gezahlt. **Wie gehabt bekommen nur die Betreuer die Kosten erstattet, die sich aktiv bei der Betreuung der Kinder und der Programmgestaltung einbringen, die Erstattung ist beim 1. Vorsitzenden zu beantragen und wird vom Gesamtvorstand besprochen und genehmigt.**

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt bei:
Sielmanns Natur-Ranger Deutschland e. V.
Koordinationsstelle
Imme Colling
Im Lichel 19
76889 Kapsweyer
koordinationsstelle@sielmann-stiftung.de

Anmeldeschluss **31.01.2020** beachten! Die Jugendherberge verlangt eine frühzeitige Buchung!!!

Anmeldeprozedur:

- Die Teilnehmerplätze sind auf 60 Plätze begrenzt.
- Die Plätze werden anteilig auf die sich anmeldenden Teams aufgeteilt, sodass möglichst Ranger aus vielen Teams am Camp teilnehmen können.
- Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen aus dem Team vergeben. Der Teamleiter kann aber später entscheiden, dass aktive Ranger Vorrang vor passive Ranger haben.
- Eine Teilnahmezusage kann aufgrund dieser Regelung nicht vor dem 29. Februar 2020 gegeben werden. Erst diese bestätigt die Teilnahme. Eine Anmeldung bedeutet also nicht automatisch die Teilnahme am Camp.

- Wir halten uns frei, diese Regeln möglichst so anzuwenden. Dennoch entsteht kein Anspruch auf eine Anzahl Plätze. Wir versuchen die Plätze fair zu vergeben, bewahren uns aber das Recht vor, anders zu entscheiden, wenn die Regelung zu umständlich wird oder hieraus Ansprüche angemeldet werden.

Alkohol und Tabakkonsum

Aufgrund der Vorkommnisse und der sich jährlich wiederholenden Diskussionen weisen wir ausdrücklich auf folgende Regelung hin, die in diesem Jahr bei Nichtbeachtung konsequent geahndet wird!

- Alkohol- und Tabakkonsum entsprechen nicht unserer Vorbildfunktion. Daher haben sie beim Sommercamp nichts zu suchen. Wir haben während des Sommercamp eine besondere Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Und selbstverständlich auch gegenüber den Eltern, die erwarten dürfen, dass wir uns absolut korrekt und vorbildlich verhalten.
- Auch der private Konsum nach „Dienstschluss“ kann ein Problem darstellen, weil auch in der Nacht und bei Gefahrensituationen eine Aufsichtspflicht herrscht!
Wer keine 5 Tage ohne Alkohol, Tabak, Drogen usw. aushalten möchte, möge seine Freizeit / seinen Urlaub bitte nicht beim Sommercamp verbringen, sondern bucht besser entsprechende Angebote, die diesen Interessen nicht im Wege stehen.

DIES GILT AUCH FÜR TEAMLEITER UND TEAMBETREUER

- Dies gilt auch für Wasserpfeifen und sonstige illegale und legale Drogen.
Wer diese nutzen möchte, sollte sich ein anderes Umfeld suchen. In unseren Reihen dulden wir dies nicht.
- Daher hält sich der Vorstand die Maßnahme frei, Betreuer und Teamleiter auf deren Kosten vom Camp auszuschließen, wenn sie ihrer Verantwortung während der SNR-Aktivitäten (also des gesamten Camps!) nicht nachkommen können, diese gefährden oder negativ auffallen.
Der Vorstand wird daher vorher festlegen, wem die Camp Leitung obliegt und wer entsprechend dieser Funktion befugt ist, entsprechende Maßnahmen bei Verstößen zu ergreifen.

Bitte besprecht diese Regelungen auch mit Euren Rangern. Insbesondere, wenn die o. g. Punkte auf sie zutreffen.

Wir hoffen, wieder ein attraktives und gemeinschaftliches Sommercamp zu erleben und freuen uns auf Euren Zuspruch.

Vorstand und Koordinationsstelle
Martina, Imme, Nadine und Jörg